

AMTSBLATT



FÜR DEN LANDKREIS UND DIE STADT EICHSTÄTT

Gemeinsam herausgegeben vom Landkreis und der Stadt Eichstätt
85071 Eichstätt
Druck: Hausdruck Landratsamt

Freitag, 16. Februar

Nr. 7

2018

Inhalt:

- 29 Bekanntmachung der geänderten Gebührensatzung des Zweckverbandes Müllverwertungsanlage Ingolstadt im Oberbayerischen Amtsblatt
- 30 Veröffentlichung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Abwasserbeseitigungsgruppe Ingolstadt-Nord

Bekanntmachungen anderer Behörden

Zweckverband MVA Ingolstadt

- 29 **Bekanntmachung der geänderten Gebührensatzung des Zweckverbandes Müllverwertungsanlage Ingolstadt im Oberbayerischen Amtsblatt**

Die geänderte Gebührensatzung des Zweckverbandes Müllverwertungsanlage Ingolstadt (Inkrafttreten 01.01.2018) wurde im Oberbayerischen Amtsblatt Nr. 3 vom 09. Februar 2018 (Seite 24) veröffentlicht.

Abwasserbeseitigungsgruppe Ingolstadt-Nord

- 30 **Veröffentlichung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Abwasserbeseitigungsgruppe Ingolstadt-Nord**

Haushaltsplan 2018 mit Haushaltssatzung, Finanz- und Stellenplan

Aufgrund des Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit vom 20. Juni 1994, zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Dezember 2015 (FN BayRS 2020-6-1-I) und der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern i.d.F.v. 22. August 1998, zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2016 (FN BayRS 2020-1-1-I) erlässt die Verbandsversammlung folgende

Haushaltssatzung

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Jahr 2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	4.111.000,-- EUR
und im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	6.034.500,-- EUR

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 8.078.000,-- EUR festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 500.000,-- EUR festgesetzt.

§ 5

Die Haushaltssatzung tritt am 01.01.2018 in Kraft.

II.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Abwasserbeseitigungsgruppe Ingolstadt-Nord in 85080 Gaimersheim, Untere Marktstraße 5, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht auf.

Gaimersheim, 06. Februar 2018
M e i e r, Verbandsvorsitzender